

## **Leistungskonzept:**

# **Leistungsbewertung im Fach Geschichte**

- I. Sekundarstufe I** (10/2010)
- II. Sekundarstufe II** (zuletzt überarbeitet und ergänzt: 10/2019)
- III. Leistungskonzept Distanzlernen** (01/2021)

# I. Sekundarstufe I

## 1. Allgemeine Vorgaben aus dem Kernlehrplan Geschichte (G8)

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Kernlehrplans Geschichte ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen mündlicher und schriftlicher Art sollen in diesem Zusammenhang darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der in Kapitel 4 ausgeführten Kompetenzen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

In den Fächern des Lernbereichs Gesellschaftslehre kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u. a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.

(MSW NRW (Hrsg.), Sekundarstufe I. Gymnasium. Geschichte. Kernlehrplan, Schule in NRW Nr. 3407 (G8), S. 32f.)

## **2. Bereiche der Leistungsbewertung im Fach Geschichte (Sekundarstufe I)**

Die Leistungsbewertung im Geschichtsunterricht orientiert sich an den oben zitierten Vorgaben des Kernlehrplans sowie an den entsprechenden Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne Geschichte, Gymnasium Sekundarstufe I (1993), S. 151ff..

### **a) Beurteilung der mündlichen Beiträge zum Unterricht**

Die zur Beurteilung herangezogene mündliche Leistung im Geschichtsunterricht gliedert sich in die folgenden Bereiche:

- Beiträge zum laufenden Unterrichtsgespräch  
Im Geschichtsunterricht spielt das Unterrichtsgespräch eine zentrale Rolle. Die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit des Schülers setzt sich nicht aus der Addition punktueller Einzelleistungen zusammen, sondern die Mitarbeit des Schülers wird über einen längeren Zeitraum beobachtet, um ein zusammenfassendes Urteil zu finden (Richtlinien S. 152ff.).  
In der Praxis stellt sich das Problem, dass sowohl stille Schüler als auch schwache Schüler hinreichend Gelegenheiten bekommen, Leistung zu zeigen, weil leistungsstarke Schüler das Tempo des Gesprächs bestimmen. Deshalb ist es wichtig, trotz der permanenten Zeitnot für die Erarbeitung des Stundenmaterials genügend Zeit zu geben, um beim Abrufen der ersten Beiträge die schwächeren Schüler besonders zu berücksichtigen.
- gezielt abgerufene Beiträge einzelner Schüler, z. B.
  - durch Hausaufgaben vorbereitete Beiträge (s. hierzu auch Punkt b)
  - Vortragen der Ergebnisse einer Gruppenarbeit
  - Rollenspiele, in denen das Verständnis für die behandelten Themen überprüft werden kann
  - praktische Arbeiten bzw. deren Präsentation (Wandzeitung, Collage etc.)
  - (Kurz-) Referate (s. hierzu auch Punkt c)

Die Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistungen werden den Schülerinnen und Schülern zu Schuljahresbeginn transparent gemacht. Spätestens ab Klasse 7 kann darüber hinaus auch eine Selbsteinschätzung der eigenen Mitarbeit eingeübt und durch den folgenden Bogen unterstützt werden:

Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

**MÜNDLICHE LEISTUNGEN – SELBSTEINSCHÄTZUNG**

++ = immer / + = meistens / 0 = manchmal / - = selten -- = nie

<b>Kriterien für die Mitarbeit</b>	<b>++</b>	<b>+</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>--</b>
Ich beteilige mich aktiv am Unterricht.					
<b>Was ich sage:</b>					
Was ich sage, ist meistens (sehr) gut und schlüssig.					
Meine Beiträge haben eine angemessene Länge und ich schwafle nicht.					
Ich habe den Mut, eine Diskussion / Interpretation zu beginnen.					
In Diskussionen mache ich klar, wie mein Beitrag sich auf Beiträge meiner Mitschüler bezieht.					
<b>Wie ich etwas sage:</b>					
Ich spreche laut und deutlich.					
Ich benutze angemessenes Vokabular und wende Fachbegriffe richtig an.					

Insgesamt würde ich meine mündliche Mitarbeit mit der Note \_\_\_\_\_ bewerten.

### b) Beurteilung schriftlicher Leistungen

Neben die Beurteilung der mündlichen Beiträge treten im Unterricht folgende schriftliche Beurteilungsanlässe:

Während bzw. nach dem Abschluß der unterrichtlichen Behandlung eines der im KLP ausgewiesenen Inhaltsfelder sollte eine Leistungsüberprüfung mit Hilfe der im Lehrbuch „Forum Geschichte“ zur Verfügung gestellten „Kompetenzchecks“ bzw. des Zusatzmaterials zum Kompetenztraining erfolgen. Dies kann in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit durchgeführt werden.

In den *Jahrgangsstufen 6 und 7* können als Ergänzung auch schriftliche Lernerfolgsüberprüfungen geschrieben werden. Diese können sich in Aufbau und Aufgabenstellung an den o.g. „Kompetenzchecks“ orientieren und sollten die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten. Gemäß den Ausführungen zur Diagnose und individuellen Förderung (s. Diagnose- und Förderkonzept, S. 1) sollte einer solchen schriftlichen Lernerfolgskontrolle eine intensive Diagnosephase vorausgehen (s. hierzu auch Hinweise im schulinternen Curriculum).

In der *Jahrgangsstufe 9* können ebenfalls schriftliche Leistungsüberprüfungen vorgesehen werden, wobei zwecks Vorbereitung auf die fachspezifischen Überprü-

fungsformen in der gymnasialen Oberstufe eine solche Leistungsüberprüfung aus einer Quelleninterpretation bestehen kann. Die Quelle sollte in diesem Falle einen Umfang von 20 Zeilen nicht überschreiten, der zeitliche Rahmen liegt bei höchstens einer Unterrichtsstunde (45 Minuten).

Schriftliche Leistungsüberprüfungen sollten die Ausnahme, nicht die Regel sein. Es kann auch ganz auf sie verzichtet werden. Sie können aber notwendig sein, um stillen Schülern Chancen zu geben und um zu überprüfen, ob die Lerninhalte verstanden sind. Gemäß den Richtlinien ist es nicht erlaubt, schriftliche Leistungsüberprüfungen zur Ermittlung der Zeugnisnote durchzuführen. Die Note einer schriftlichen Überprüfung hat den Stellenwert eines längeren mündlichen Beitrags.

Innerhalb der Stunde können schriftlich bearbeitete Arbeitsaufträge dann zur Benotung herangezogen werden, wenn der Schüler bei der Bearbeitung eine erlernte Methode neu anwenden kann oder erarbeitete Kenntnisse, Fragestellungen aus dem Unterricht auf einen begrenzten Sachverhalt übertragen bzw. anwenden kann.

Darüber hinaus kann die Vollständigkeit, Ordnung, Sauberkeit und sachliche Richtigkeit der Hefte / Unterrichtsmitschriften bewertet werden. Hier ist allerdings zu differenzieren zwischen pädagogischer Begleitung und Leistungsnote: die äußere Form (Schrift) darf nicht für eine Leistungsnote herangezogen werden; hier müssen pädagogische Maßnahmen angesetzt werden. Mangelnde Ordnung im Heft kann allerdings ein Hinweis auf fehlendes Verständnis sein.

Hausaufgaben sollen in der Regel nicht bewertet werden, weil sie der Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten dienen und der weiteren Vorbereitung. Wenn in Ausnahmefällen bei der Überprüfung der Hausaufgaben eine Note erteilt wird, ist dies nur möglich im Sinne einer Wiederholung von Inhalten und Problemen, die im Unterricht vorher erarbeitet worden sind.

Bei Hausaufgaben bietet sich auch eine einfache Form der Binnendifferenzierung an. Schwache Schüler brauchen Hausaufgaben zum Sichern, Üben und Vorbereiten. Leistungsstarke Schüler könnten eigene Aufgaben bekommen, die ein Problem vertiefend behandeln, parallele Entwicklungen zeigen o.ä.

Unterrichtsprotokolle sind für die Klassen 6 und 7 auszuschließen, weil diese Textform im Deutschunterricht noch nicht eingeführt ist. Bei einem Einsatz in Klasse 9 sollten Protokolle aber neben der Bewertung eine klar erkennbare Funktion für den Unterricht haben, z. B. Zentralstunden festhalten oder komplexe Tafelbilder i.S. einer Nachbereitung erläutern.

### **c) weitere Beiträge zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“**

Zusätzlich wird in der Jahrgangsstufe 9 zunehmend auf Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns Wert gelegt, z.B. durch Projektarbeiten, Präsentationen, Referate, Teilnahme an Geschichtswettbewerben etc.

Die Einbeziehung von Referaten erscheint besonders dann sinnvoll, wenn Schüler von sich aus anfragen, ein Referat zu erstellen. Dann wäre aber darauf zu achten, dass das Thema eng begrenzt ist, dass der Schüler in der Lage ist, sich selbständig Material zu beschaffen und dass der Vortrag maximal 15 Minuten dauert. Die Fragestellung sollte sich aus dem Unterricht ergeben, methodische Hilfen für eine Gliederung müsste der Lehrer geben. Auch sollte das Referat vom Lehrer korrigiert werden, bevor der Schüler es vorträgt. Es kann nicht erwartet werden, dass Schüler der Sekundarstufe I dabei problemorientiert arbeiten; mögliche Themen wären Biographien oder Ereignisketten. Das Hauptproblem der Beurteilung bleibt die Frage der Urheberschaft. Deshalb sollte in jedem Fall auf eine nur schriftliche Referatbearbeitung verzichtet werden. Im Vortrag kann der Lehrer eher erkennen, inwieweit der Schüler über den Stoff verfügt und ihn auch verstanden hat (vgl. hierzu auch Richtlinien S. 152).

### 3. Kriterien zur Leistungsbeurteilung und Bildung der Halbjahresnote

Am Ende eines jeden Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zeugnisnote, die Auskunft darüber gibt, inwieweit die Leistungen im Halbjahr den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben. In die Note gehen alle im Unterricht erbrachten mündlichen und schriftlichen Leistungen ein. Die Halbjahresnote stellt somit eine an den Lernzielen des Geschichtsunterrichtes gemessene Beurteilung der Gesamtleistung der Schülerin bzw. des Schülers dar. Die Notenbildung erfolgt durch die Fachlehrerin bzw. den Fachlehrer (Richtlinien S. 154).

Grundsätzlich ist die Qualität und die Kontinuität der Mitarbeit für die Note entscheidend. Da die Lehrkraft in der Sekundarstufe I dem Schüler Mitarbeit Gelegenheiten geben muss, kann ein Schüler auch gut sein, der häufiger zur Mitarbeit aufgefordert werden muss.

Die Leistung ist sehr gut, wenn der Schüler Schlussfolgerungen zieht, Probleme erkennt und diskutiert, allgemeine Strukturen in den konkreten historischen Fragen zeigen und erklären kann und all dies auf der Basis fundierter historischer Kenntnisse. Für die Notenstufe sehr gut muss der Schüler auch konstruktiv das Unterrichtsgespräch mitgestalten (auf andere eingehen, die eigenen Beiträge im Kontext der Stunde sehen) und eine (altersabhängig) dem Fach angemessene Sprache verwenden.

Gut ist die Leistung, wenn o.G. in der Regel geleistet wird, die aktive Mitgestaltung des Unterrichts jedoch nicht so ausgeprägt ist.

Befriedigend ist die Leistung dann, wenn der Schüler Materialien sinnvoll erarbeiten kann und Ansätze für Problematisierungen sieht oder aufgreift sowie Fachbegriffe richtig anwendet.

Ausreichend ist die Leistung, wenn der Schüler über grundlegende Kenntnisse (Daten, Personen, Fakten, Fachbegriffe) verfügt.

Mangelhaft ist die Leistung, wenn Mängel in der Methode und in den Inhalten eine sinnvolle Mitarbeit auch in der Erarbeitungsphase kaum erkennen lassen.

Es bleibt natürlich ein pädagogischer Spielraum, der die Rücksprache mit dem Klassenlehrer notwendig macht (z. B. bei deutlichen Leistungsdefiziten oder –abfällen). Auch muss der Fachlehrer seine Note immer im Kontext sehen: Bei Versetzungsentscheidungen oder der Entscheidung, ob ein Schüler den angestrebten Schulabschluss erreicht, sollte der Fachlehrer sich informieren, welchen Stellenwert seine Note hat und diese im Bewusstsein der Bedeutung, die sie hat, setzen.

Die Kriterien der Leistungsmessung im mündlichen wie im schriftlichen Bereich ergeben sich aus dem von der Fachkonferenz erstellten Bewertungsraster (s. folgende Seite). Es soll den Schülerinnen und Schülern bekanntgegeben und erläutert werden, zur Orientierung bei der Leistungsbewertung dienen und zum Nachweis der Notengebung (bei Unklarheiten oder Widersprüchen) ausgefüllt werden.

Für Klasse 9 kommt bereits das etwas anspruchsvollere Bewertungsraster für die Sekundarstufe II zum Einsatz.

# Bewertungsraster

## Leistungskriterien Geschichte Klassen 6 bis 10

<b>I. Arbeitsverhalten (= <i>Quantität</i> schulischer / häuslicher Arbeit)</b>	sehr zuverlässig	gut	schwan- kend	wenig	nie
Mitarbeit im Unterricht					
mündliche Hausaufgaben: Vorbereitung v. Texten o.ä.					
schriftliche Hausaufgaben im geforderten / angemessenen Umfang					
Anlage & Form des Heftes / Schnellhefters, lesbare Schrift					
<b>II. <i>Qualität</i> Umgang mit Sachtexten</b>	souverän	solide	wechsel- haft	mühsam	fehlt
Unterscheidung von Textarten (Quellen, Darstellungstexte usw.)					
Gewichtung von Wesentlichem und Unwesentlichem					
chronologische Textwiedergabe, eigene Worte, vollständige Sätze					
Benennen der zentralen Textaussagen & der Absicht des Autors					
Erkennen des Stellenwerts eines Textes im Reihen- / Stundenkontext					
Unterscheidung zwischen Sachaussagen & wertenden Aussagen					
Nachbereitung: Inhalte, Themen, Erkenntnisse der Vorstunde(n)					
Ansätze zu Textvergleich und Problemorientierung					
<b>III. <i>Qualität</i> Präsentation, Sprache, Struktur</b>	souverän	solide	wechsel- haft	mühsam	fehlt
angemessene Ausdrucksweise, mündlich und schriftlich					
Beherrschung eingeführter Fachbegriffe					
mündliche Beiträge flüssig und zusammenhängend					
schriftliche Beiträge strukturiert (besonders: Absätze!)					

Anmerkung: steigendes Anforderungsniveau von 6 nach 7

## II. Leistungsbewertung im Fach Geschichte – Sekundarstufe II

### 1. Grundsätze der Leistungsbeurteilung

Rechtliche Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Geschichte in der Sekundarstufe II sind:

- Die APO-GOST vom 5.10.1998, geändert am 14.06.2007 (G 9 „alt“) bzw. zuletzt geändert am 12.03.2009 (gültig ab dem „Doppeljahrgang“ G 8 / G 9), §§ 13-17
- Richtlinien und Lehrpläne Geschichte Sekundarstufe II Gymnasium/ Gesamtschule (1999), Kap. 4

Zu Beginn des Kurses bzw. Halbjahres informiert die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler über wesentliche Inhalte des Curriculums sowie über die Leistungsanforderungen und Bewertungskriterien; dies sollte im Kursheft vermerkt werden.

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben. Sie bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Im Fach Geschichte stellen die historische Sachkompetenz, die Methodenkompetenz sowie die Urteilskompetenz (Sach- und Werturteil) die wichtigsten zu bewertenden Aspekte dar.

Die Anforderungsbereiche I-III zur Beschreibung des Anforderungsniveaus der Abiturprüfung geben den Orientierungsrahmen für die Leistungsbewertung (Richtlinien S. 91). Die aus Gründen der methodischen Klarheit unterschiedenen drei Bereiche lassen sich z. B. in einzelnen Aufgabenstellungen nicht immer völlig gegeneinander abgrenzen. In den Anforderungsbereichen erhöht sich jeweils auch der Grad der Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler bei der Verarbeitung historischer Ereignisse, Zusammenhänge und Strukturen unter einem spezifischen thematischen Zugriff. Alle drei Anforderungsbereiche sind jeweils gegliedert in inhalts- bzw. methodenbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten (vgl. Richtlinien S. 103ff.):

Anforderungsbereich I umfasst die Wiedergabe von historischen Sachverhalten, Kenntnis der fachspezifischen Quellenarten bzw. Darstellungsformen sowie der bekanntesten Arbeitsformen.

Anforderungsbereich II umfasst selbständiges Erklären, Bearbeiten und Ordnen von historischen Sachverhalten und deren Transfer auf andere vergleichbare Zusammenhänge unter bewusster Anwendung der fachspezifischen Methoden und Arbeitstechniken.

Anforderungsbereich III umfasst die planmäßige Verarbeitung komplexer historischer Ereignisse und Strukturen in ihren weitreichenden Zusammenhängen in Form selbstständiger Begründungen, Folgerungen, und Bewertungen, wobei zugleich auch die angewandten Methoden bezüglich ihrer Möglichkeiten und Grenzen reflektiert werden.

Bei der Leistungsbewertung sind grundsätzlich folgende Bereiche in Anlehnung an die Anforderungsbereiche I-III zu berücksichtigen:

- Umfang der Kenntnisse
- methodische Selbständigkeit in ihrer Anwendung
- sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung (sachliche und sprachliche Richtigkeit, fachsprachliche Korrektheit, gedankliche Klarheit und eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise (vgl. Richtlinien S. 91)

Die Beurteilung von Leistungen stellt auch die Grundlage für die Beratung und weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler dar.



## 2. Bereiche der Leistungsbewertung im Fach Geschichte

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den oben dargelegten und zitierten rechtlichen Vorgaben und umfasst die folgenden Bereiche:

### a) Beurteilungsbereich Klausuren

Verwiesen sei hierzu insbesondere auf das Kapitel 4.2 der Richtlinien (Hinweise zu Aufgabenstellung, Bewertung und Korrektur) sowie die zugehörigen Handreichungen mit Aufgabenbeispielen.

Die geforderten Leistungen orientieren sich in zunehmendem Maße an den in den drei Anforderungsbereichen beschriebenen inhaltlichen und methodischen Qualifikationen. Die Aufgabenarten und die Aufgabenstellung müssen im Verlauf der Sekundarstufe II, insbesondere der Qualifikationsphase, zunehmend an den Bedingungen der schriftlichen Abiturprüfung ausgerichtet werden; die fachspezifischen Operatoren sind dabei zu berücksichtigen (s. Vorgaben des Schulministeriums im Internet).

Kriterien für die Klausurbeurteilung sind:

- AFB I: Der Grad der Präzision bei der Wiedergabe von Sachkenntnissen hinsichtlich der Materialerfassung
- AFB II: Die Struktur, Differenziertheit bzw. Transparenz der Gedankenführung
- AFB III: Problemlösen und Werten, die Breite und Konsistenz der eigenen Argumentation
- Allgemein: Verwendung der Fachsprache und Anwendung der im Unterricht erlernten Methoden („Darstellungsleistung“)

In der Qualifikationsphase ist die Verwendung des Punkterasters des Zentralabiturs und eines an die Vorgaben des Zentralabiturs angelehnten Erwartungshorizontes obligatorisch, in der Jahrgangsstufe EF freigestellt (aber empfohlen). In der Stufe EF kann eine schrittweise Heranführung an die Abituranforderungen zunächst durch die stärkere Gewichtung der AFB I und II (auch im Rahmen der Bepunktung) erfolgen. Die Note *ausreichend* soll erteilt werden, wenn ca. 45-50% der Gesamtpunktzahl erreicht werden.

**Klausurbeispiele für die Stufen EF bis Q2 sind im Anhang beigefügt.**

Anzahl und Dauer der Klausuren (ab Abiturjahrgang 2021)*			
Jahrgangsstufe	Anzahl / Halbjahr	Dauer	
EF	1	90 Minuten	
		GK	LK
Q 1	2	135 Min. / 180 Min.	180 Min.
Q 2.1	2	1)135 Min. 2)180 Min.	225 Min.
Q 2.2*	1	210 Min. + 30 Min.	270 Min. + 30 Min.

\* Angaben gem. RdErl. v. 13.07.2018 zu BASS 13-32 Nr. 6 (Bezug: VV 32.2 zu §32(2) APO-GOST)

## b) Beurteilungsbereich ‚Sonstige Mitarbeit‘

Für die Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ sei auf die Richtlinien (S. 95-102) verwiesen. Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sind alle Leistungen zu werten, die ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit einbringt. Dazu gehören u.a. folgende Teilleistungen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch, sowohl inhaltsbezogen (z. B. Zusammenfassen von Arbeitsergebnissen, Erkennen von Problemstellungen und Darbieten von Lösungen, gedankliche Weiterführung von Teilergebnissen, Anregung zu sachlichen Vertiefungen), wie methodenbezogen (Analyse von Materialien, Mitarbeit an der Unterrichtsgestaltung, Reflexion von Arbeitsprozessen etc.)
- Anfertigung von Hausaufgaben (fristgerechte Vorlage, Eigenleistung, Qualität)
- Präsentation von Arbeitsergebnissen bei Gruppenarbeiten, Projekten und Referaten (visuell, verbal und schriftlich in verschiedenen Formen)
- Mitarbeit in Gruppen (Organisation des Arbeitsvorhabens, Materialauswertung, inhaltliche Erarbeitung, kooperative Arbeitsweise)
- Protokolle und schriftliche Übungen

Da eine abschließende Kriterienauflistung der Beiträge zu den „Sonstigen Leistungen“, die einem starren Schema mit festgelegten Gewichtungen folgt, den individuellen Lernfortschritten der Schülerinnen und Schüler sowie dem individuellen Charakter der Lerngruppen nicht immer Rechnung tragen kann, sind die Entscheidungsspielräume von den Lehrerinnen und Lehrern in eigener pädagogischer Verantwortung auszufüllen. Eine gesicherte Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“ sollte möglich sein, wenn in einem Halbjahr Teilnoten für die kontinuierliche Unterrichtsleistung dokumentiert sind. Einen Orientierungsrahmen zur Beurteilung der Schülerleistung kann ggf. die nachfolgende Übersicht zur Notendefinition bieten. Da die Lehrpläne für den Geschichtsunterricht und der Geschichtsunterricht selbst kompetenzorientiert sind, beurteilt die schulische Leistungsbewertung die Beherrschung der Kompetenzen durch die Schüler (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter II.1).

Kompetenzbereich	Leistungen für die Note <i>gut</i>	Leistungen für die Note <i>ausreichend</i>
Sachkompetenz	umfangreiches, differenziertes Fachwissen einschließlich Transferleistungen in den Bereichen Politik-, Wirtschafts-, Sozial-, Kultur-, Zivilisations-Umwelt- und Geschlechtergeschichte	grundlegendes Fachwissen in den Bereichen der aktuellen Unterrichtsvorhaben, überwiegend als reproduktive Leistungen
Methodenkompetenz	sichere und selbständige Anwendung fachspezifischer Methoden (Text-, Bild-, Karten- und Diagrammanalyse) und sichere Beherrschung fachspezifischer Begriffe; sprachlich richtige, schlüssige und gedanklich-sprachlich zusammenhängende Darstellung längerer Beiträge in mündlicher und schriftlicher Form	Fähigkeit zur Anwendung fachspezifischer Methoden unter Anleitung; Beherrschung wesentlicher fachspezifischer Begriffe; sprachlich richtige Darstellung von kürzeren Beiträgen – notfalls mit Unterstützung – in mündlicher Form; schriftliche Beiträge dürfen Ausdrucksfehler in nicht zu großer Zahl enthalten
Urteilskompetenz	Fähigkeit zu sachlich richtigen und argumentativ schlüssig entwickelten komplexeren Sach- und Werturteilen und zum problemorientierten Denken	Fähigkeit zu sachlich richtigen Sach- und Werturteilen, die ansatzweise begründet werden.
Arbeitshaltung	eigenständige und kontinuierliche Mitarbeit im Unterricht mit guten Leistungen in allen Kompetenzbereichen; stets gründliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichts; gründliche Erledigung der Hausaufgaben; durchgängig positive Einstellung zur Leistung	weitgehend eigenständige und kontinuierliche Mitarbeit im Unterricht, die aber Leistungsschwankungen nicht ausschließt; ausreichende Leistungen in allen Kompetenzbereichen (s.o.); hinreichende Vor- und Nachbereitung des Unterrichts; hinreichende Erledigung der Hausaufgaben; erkennbare Leistungsbereitschaft

Zur besseren Orientierung der Lehrkraft bei der Leistungsbewertung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ soll ein von der Fachkonferenz erstelltes Kriterienraster verwendet werden. Es soll den Schülerinnen und Schülern bekanntgegeben und erläutert werden und kann auch bei Unklarheiten oder Widersprüchen dem Nachweis der Notengebung dienen (s. folgende Seite).

Bewertungsraster

## Leistungskriterien Geschichte Sekundarstufe II

<b>I. Arbeitsverhalten (= <i>Quantität</i> schulischer / häuslicher Arbeit)</b>	sehr zuverlässig	gut	schwan- kend	wenig	nie
Mitarbeit im Unterricht					
mündliche Hausaufgaben: Vorbereitung v. Texten o.ä.					
schriftliche Hausaufgaben im geforderten / angemessenen Umfang					
<b>II. <i>Qualität</i> Umgang mit Sachtexten</b>	souverän	solide	wechsel- haft	mühsam	fehlt
Formalanalyse: Autor, Adressat, Thema, Bezug					
Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem					
Gebrauch des Konjunktivs bei der Wiedergabe von Inhalten					
chronologische Textwiedergabe, eigene Worte, vollständige Sätze					
systematische, aspektbezogene Textwiedergabe					
Benennen der zentralen Textaussagen & der Intention					
Erkennen des Stellenwerts eines Textes im Reihen- / Stundenkontext					
Unterscheidung zwischen Sachaussagen & wertenden Aussagen					
Nachbereitung: Inhalte, Themen, Erkenntnisse der Vorstunde(n)					
<b>III. <i>Qualität</i> Präsentation, Sprache, Struktur</b>	souverän	solide	wechsel- haft	mühsam	fehlt
angemessene Ausdrucksweise, formale Sprachebene (v.a. schriftlich)					
Beherrschung eingeführter Fachterminologie					
mündliche Beiträge flüssig und zusammenhängend					
schriftliche Beiträge strukturiert (besonders: Absätze!)					

Anmerkung: Dieses Raster sollte bereits ab Klasse 9 eingesetzt werden.

Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, entsprechend dem Vorgehen in der Sekundarstufe I eine Selbsteinschätzung der eigenen Mitarbeit durch die Schülerinnen und Schüler mithilfe einer „Checkliste“ einzufordern (s. folgende Seite).

## Selbsteinschätzung mündliche Mitarbeit (Sekundarstufe II)

Mithilfe dieser Checkliste kann ich meine mündliche Mitarbeit überprüfen und beurteilen.

Name:

Kurs:

++ trifft immer zu + trifft meistens zu ~ trifft manchmal zu - trifft selten zu -- trifft nie zu

Beobachtungsaspekte	++	+	~	-	--
<b>Sachkompetenz</b>					
Meine Beiträge weisen differenziertes Wissen nach.					
Meine Beiträge entwickeln auch Gedankengänge und bringen das Unterrichtsgespräch weiter.					
Ich beginne von mir aus eine Diskussion oder Interpretation.					
<b>Methodenkompetenz</b>					
Ich wende fachspezifische Methoden sicher und eigenständig an.					
Ich gehe flexibel auf Fragestellungen ein.					
Ich strukturiere meine Antworten und stelle Bezüge her.					
<b>Urteilskompetenz</b>					
Ich kann Sach- und Werturteil voneinander abgrenzen.					
Ich kann meine Sach- und Werturteile differenziert und argumentativ schlüssig begründen.					
Ich bin fähig zu problemorientiertem Denken.					
<b>(Fach-) Sprache</b>					
Auch längere mündliche Beiträge gelingen mir sprachlich richtig.					
Ich drücke mich stilistisch angemessen und sicher aus.					
Ich kann Fachbegriffe sicher und korrekt anwenden.					
<b>Arbeitshaltung</b>					
Ich arbeite eigenständig und kontinuierlich mit.					
Ich erledige Aufgaben effizient.					
Bei Partner- oder Gruppenarbeiten bringe ich mich aktiv und konstruktiv ein.					
<b>Sozialverhalten</b> (Zur eigenen Reflexion, geht nicht in die Leistungsnote ein!)					
Ich schaue die Kursteilnehmer/innen beim Sprechen an und gehe auf ihre Beiträge ein, ohne sie zu unterbrechen.					
Ich achte die Positionen der anderen und versuche sie zu verstehen.					
Ich bin zur Zusammenarbeit mit anderen bereit und helfe MitschülerInnen, die meine Unterstützung brauchen.					

Insgesamt würde ich meine Mitarbeit mit der Note \_\_\_\_\_ (= \_\_\_\_\_ Punkten) bewerten.

### c) Facharbeiten

In der Jahrgangsstufe Q 1.2 wird eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt, sofern die Schülerin/ der Schüler nicht an einem Projektkurs teilnimmt und dort eine vergleichbare Leistung erbringt; die Note für die Facharbeit wird wie eine Klausurnote gewertet.

Die Abstimmung des Themas mit dem betreuenden Lehrer und die Begleitung bei der Erstellung der Arbeit findet in Beratungsgesprächen statt, deren Datum und Inhalt im Beratungsprotokoll dokumentiert werden. Die Facharbeiten werden von der Fachlehrerin / dem Fachlehrer korrigiert und bewertet, wobei fachliche und überfachliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind (genauere Angaben zu den Anforderungen bzw. Bewertungskriterien sind den Handreichungen zum Thema Facharbeit zu entnehmen, die die Schülerinnen und Schüler auf der Schulhomepage einsehen können). Zur Bewertung der Facharbeit durch die Fachlehrerin / den Fachlehrer wird ein den Klausurbewertungsbögen vergleichbares Formular verwendet:

#### Beurteilung der Facharbeit im Fach Geschichte (Jahrgangsstufe Q1.2)

Name: \_\_\_\_\_

Kurs / Kurslehrer(in): \_\_\_\_\_

Beurteilungskriterium	Punkte Soll	Punkte Ist
<b>I. Erfüllung formaler Vorgaben</b>		
Layout (Zeilenabstand, Schriftgröße, Rand, Seitenzahl, Seitennummerierung)	3	
Vollständigkeit (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Hauptteil, Schluss, Literatur- und Quellenverzeichnis, Anhang, Erklärung)	3	
Zitiertechnik (korrekte und einheitliche Anwendung)	4	
Literatur- und Quellennachweise (Korrektheit / Vollständigkeit / Gliederung)	4	
<b>insgesamt:</b>	<b>14</b>	
<b>II. Darstellungsleistung und Sprachrichtigkeit</b>		
Übersichtlichkeit in der Gliederung (Zwischentitel, Absätze etc.)	2	
Kohärenz und Verständlichkeit in der Formulierung	2	
Genauigkeit und Differenziertheit im sprachlichen Ausdruck	3	
Verwendung von Fachsprache und Fachbegriffen	3	
Sachlichkeit / wissenschaftliche Distanziertheit	3	
Beachtung der sprachlichen Normen (Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung)	3	
<b>insgesamt:</b>	<b>16</b>	
<b>III. Inhaltliche Leistung</b>		
Eingrenzung des Themas: Entwicklung eines Problemansatzes, der Fragestellung, des inhaltlichen Akzents im Thema der Arbeit als roter Faden für die Arbeit	5	
Entwicklung einer Lösungsstrategie / Darlegung des Lösungswegs	5	
Materialrecherche (Gründlichkeit und Zuverlässigkeit)	5	
Einsatz u. Beherrschung fachspezifischer Methoden (Analyse, Interpretation..)	5	
Logische Klarheit / Schlüssigkeit (der Argumentation), gedankliche Richtigkeit	10	
Differenziertheit und Strukturiertheit der Auseinandersetzung und Vorgehensweise	10	
Unterscheidung von Fakten, Schlussfolgerungen, Wiedergabe fremder Positionen (Nutzung von Zitierverfahren zur Wiedergabe und Kennzeichnung fremder Positionen, Meinungen, Deutungen und Bewertungen)	10	
Selbständigkeit in der Produktion der Ergebnisse	10	
Ertrag der Arbeit (Verhältnis: Fragestellung – Material – Ergebnisse)	10	
<b>insgesamt:</b>	<b>70</b>	
<b>Gesamtpunktzahl:</b>	<b>100</b>	

Die Punkte entsprechen der Gesamtnote:

Datum / Unterschrift: \_\_\_\_\_

Es kann sich anbieten, den Inhalt der Facharbeit im Unterricht in einem Referat vorzustellen zu lassen um so allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, sich mit den behandelten Inhalten auseinanderzusetzen. Die Art und Weise des Vortrages sowie der vorgestellte Inhalt des Referats, der Umgang mit Rückfragen, verwendete Medien, Handouts, etc. können im Rahmen des Beurteilungsbereiches „Sonstige Mitarbeit“ gewertet werden.

### **3. Bildung der Kursabschlussnote**

Die erbrachten Leistungen in den Klausuren und der Sonstigen Mitarbeit sind im Fach Geschichte in der Sekundarstufe II „gleichwertig“ zu berücksichtigen: „Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen. Bei Kursen ohne Klausuren ist die Endnote im Beurteilungsbereich ‚Sonstige Mitarbeit‘ die Kursabschlussnote.“ (APO-GOST § 13,1).

### **III. Leistungskonzept Distanzlernen**

#### **1. Grundsätzliches**

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Leistungsbewertung im Distanzunterricht für das Fach Geschichte beruhen auf §29 SchulG, §48 SchulG, §70 SchulG, APO SI, APO GOST sowie der Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungs-ordnungen gemäß §52 SchulG.

Grundsätzlich unterliegen alle im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Leistungsbewertung und werden i.d.R. in die Bewertung der sonstigen Leistungen einbezogen. Im Distanzunterricht vermittelte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten können auch Teil von schriftlichen Leistungsüberprüfungen in Präsenz-situationen sein.

Deshalb ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler (SuS) etwaige Probleme ihrer Lernsituation (Rahmenbedingungen wie z.B. die Verfügbarkeit eines ruhigen Arbeitsplatzes und die Ausstattung mit digitalen Endgeräten) sofort der Lehrkraft und der Klassenleitung melden. Größte Sorgfalt ist von Seite der SuS auf die Eigenständigkeit von im Distanzlernen erarbeiteter Lernprodukte zu legen.

Die geltenden Grundsätze der Leistungsbewertung, wie sie von der Lehrkraft zu Beginn des Schuljahrs im Präsenzunterricht transparent gemacht wurden, werden den SuS in ihrer Adaption für das Distanzlernen klar kommuniziert.

#### **2. Bereitstellung von Aufgaben und Kommunikation mit den SuS**

Die Kommunikation erfolgt i.d.R. über die HPI-Schul-Cloud (Schulcloud). Die Aufgaben werden i.d.R. bis montags um 9 Uhr als Wochenaufgaben im Aufgabenbereich der Schulcloud bereitgestellt. Der Aufgabenumfang orientiert sich am Volumen des Präsenzunterrichts. Aufgaben werden i.d.R. aus oder mit Bezug zu den vorhandenen Lehrwerken gewählt. Sie können um digitale Materialien ergänzt werden können, wo immer dies als dem Lernprozess dienlich erscheint.

#### **3. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung**

Die Bewertung der Beiträge aus dem Bereich ‚sonstige Mitarbeit‘ erfolgt auf Grundlage der zu Beginn des Schuljahrs kommunizierten Kriterien der Leistungsbewertung für das Fach Geschichte. Für den Bereich der ‚sonstigen Mitarbeit‘ können im Fach Geschichte im Distanzunterricht zur Bewertungsgrundlage beispielsweise dienen

- mündliche Beiträge, die beispielsweise im Rahmen von Video- oder Audiokonferenzen erfolgen;
- schriftliche Beiträge, wie beispielsweise Arbeitsergebnisse in Heften oder auf Arbeits-blättern, Resultate von Projektarbeiten, Lerntagebücher oder Portfolios;
- digitale Lernprodukte, wie beispielsweise Erklärvideos, Präsentationen oder Schaubilder.

SuS reichen ihre Arbeitsergebnisse i.d.R. über die Abgabefunktion der Schulcloud vor Ablauf einer durch die Lehrkraft festgesetzten Frist ein.

Bei der Erstellung dieser Lernprodukte sind jeweils die Rahmenbedingungen des Distanzlernens der einzelnen SuS zu berücksichtigen. Weiterhin scheinen im Sinne der Eigenständigkeit der Erstellung von Lernprodukten solche Formen besonders geeignet, die den Entstehungsprozess des Lernprodukts reflektieren (Lerntagebücher, Portfolios, Projektarbeit).

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch SuS mit attestierter individueller Risikoeinschätzung sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.

Auch die Facharbeit (§ 14 Abs. 5 APO-GOST) kann im Rahmen des Distanzlernens angefertigt werden. Die Betreuungsgespräche können im Rahmen von Telefonaten oder Videokonferenzen stattfinden. Ein Austausch von Dokumenten erfolgt i.d.R. per Email.

#### **4. Rückmeldungen zu den Arbeitsergebnissen im Distanzlernen und Beratung**

SuS erhalten i.d.R. ein kurzes Feedback über die von ihnen erarbeiteten Lernprodukte über die Kommentarfunktion der Schulcloud. Mit Ausnahme der Leistungsnachweise gem. APO (Ersatz Klassenarbeiten, Facharbeit) besteht kein Anspruch auf Korrektur und Benotung, die Leistungsnachweise werden im gleichen Umfang wie im Präsenzunterricht stichprobenartig zur Bewertung herangezogen. Die Lehrkräfte bemühen sich um ein kompetenzorientiertes und wertschätzendes Feedback, auch um die Motivation der SuS zu erhalten oder zu steigern. Der Leistungsstand kann gemäß §44 SchG von Eltern und SuS erfragt werden.



Kursthema: Der christlich-europäische Westen und der Islam – Kampf der Kulturen?

**Klausurthema: Die Kreuzzüge – Kriege im Namen Gottes?**

Material: Franco Cardini, Europa und der Islam (Auszug, Text s. Anlage)

**Aufgaben:**

1. Analysieren Sie den vorliegenden Text.
2. Erläutern Sie die Ausführungen Cardinis im Hinblick auf die Kreuzzüge und das Zusammenleben in den Kreuzfahrerstaaten.
3. Setzen Sie sich – unter Rückgriff auf die im Unterricht behandelten Primärquellen sowie ggf. unter Bezugnahme auf andere, Ihnen bekannte Forschungsmeinungen – kritisch mit der Position des Verfassers auseinander und formulieren Sie ein eigenes Urteil.

Anmerkungen zum Text:

- Z. 4: Bastard = Mischling (abwertend, auch als Schimpfwort verwendet)
- Z. 10: überseeische Franken = Franken, die in den Kreuzfahrerstaaten leben
- Z. 16: sanktionieren = bestätigen, gutheißen
- Z. 21: assimilieren = angleichen, anpassen

Bearbeitungszeit: 2 Unterrichtsstunden

Hilfsmittel: Wörterbuch zur Rechtschreibung

***Kulturkampf oder Assimilation? – Der Historiker Franco Cardini schreibt über die Kreuzzüge und das Zusammenleben in den Kreuzfahrerstaaten (2000):***

Trotzdem entwickelte sich im Lauf der Zeit eine Kultur der Verständigung und des Dialogs mit der muslimischen Welt.

Die frisch aus Europa eintreffenden Krieger und Pilger empörten sich über diese Gesellschaft von *poulains*, von „Bastards“, die sich nicht  
5 selten mit syrischen und armenischen Familien verschwägert hatten, die arabisch, armenisch und griechisch sprachen und sich ortsüblichen Bräuchen entsprechend kleideten, aßen und lebten. Die Europäer, die jede neue Kreuzzugsexpedition als Kampf ohne Pardon ansahen, betrachteten diese „koloniale“ Kreuzfahrergesellschaft als  
10 korrupt und islamisiert.

Die „überseeischen Franken“, die zweihundert Jahre lang immer wieder auf den Beistand ihrer europäischen Glaubensbrüder angewiesen waren, betrachteten wiederum die Europäer als unkultiviert und gefährlich und bemühten sich lieber um eine möglichst weit  
15 gehende diplomatische Verständigung mit den Sarazenen, als den Westen um militärischen, vom Papst sanktionierten Beistand zu bitten. Denn die Anführer der Kreuzfahrer aus dem Westen, Fürsten und Abenteurer, waren eher begierig, Beute zu machen, als den Rat zur Mäßigung anzunehmen. Sie schlugen alle taktischen und logisti-  
20 schen Anregungen in den Wind.[...]

Groß waren die Unterschiede zwischen denen, die sich den orientalischen Gewohnheiten assimiliert hatten und sich dabei wohlfühlten, und denen, die – ob Ritter, Kaufleute oder Pilger – nur für kurze Zeit blieben und sich den Bräuchen und der Mentalität der Einheimischen  
25 nicht anpassen konnten.

aus: Franco Cardini, Europa und der Islam, München 2000, S. 86ff.

## a) inhaltliche Leistung

Teilaufgabe Anforderung (Erwartungshorizont)	Punkte Soll	Punkte Ist
<b>1. Analysieren Sie den vorliegenden Text. (AFB I/II)</b>		
a) formale Analyse (Vorstellung des Textes): Kennzeichnung des Textes als <u>Sekundärtext</u> (Auszug aus einer <u>wiss. Darstellung</u> )	(2)	
Beschreibung des <u>Autors</u> als Historiker	(2)	
Benennung der <u>Quellenangaben</u> (Titel, Ort, Jahr)	(2)	
Kennzeichnung des <u>Adressaten</u> als Fachpublikum, ggf. interessierte Laien	(2)	
Skizzierung des <u>Themas</u> (Reflexion des Zusammenlebens in den Kreuzfahrerstaaten)	(2)	
b) <u>inhaltliche Analyse</u> des Textauszugs nach einem selbstgewählten Verfahren (textdurchschreitend oder themat. Reorganisation). Bei der strukturierten Wiedergabe werden folgende Kerngedanken/ inhaltlichen Aussagen herausgearbeitet: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einleitende <u>Feststellung</u>: In den Kreuzfahrerstaaten entwickelte sich eine „Kultur der Verständigung und des Dialogs“ mit den Muslimen (Z. 1f.; ggf. hier schon Thematisierung des Wortes „trotzdem“ am Satzbeginn)</li> <li>• In den folgenden Abschnitten <u>Aufzeigen der Unterschiede</u> zwischen neu eintreffenden Kreuzfahrern und „überseeischen Franken“: <ul style="list-style-type: none"> <li>- neuankommende Franken beklagten die ihrer Meinung nach zu starke Vermischung der Kulturen (Mischehen, Kleidung, Essgewohnheiten) und die „Islamisierung“ der „überseeischen Franken“ (Z. 3-10)</li> <li>- „überseeische Franken“ sehen Europäer als unkultiviert u. gefährlich (Z.13f.)</li> <li>- „überseeische Franken“ suchten eher diplomatische Verständigung mit Muslimen, als Westen / Papst um Beistand zu bitten (Z. 14-17)</li> <li>- Anführer der KF hatten kein Feingefühl in Bezug auf den Umgang mit den Muslimen (Abenteurer, Beutegier; Z. 17-20)</li> </ul> </li> <li>• Resümierendes <u>Fazit</u> bezüglich der Unterschiede / des Gegensatzes zwischen den Assimilierten und denjenigen, die sich nur für kurze Zeit in den Kreuzfahrerstaaten aufhielten (Z. 21-25)</li> </ul> (10 Bewertungspunkte: Die Kernaussagen werden insges. zutreffend, aber ggf. textnah wiedergegeben; 20 Bewertungspunkte: Die Kernaussagen werden differenziert unter Aufzeigen der Struktur des Textes wiedergegeben) ggf.: erfüllt weiteres, aufgabenbezogenes Kriterium (max. 2)	(20)	
<b>Gesamtpunkte 1. Teilaufgabe:</b>	<b>30</b>	
<b>2. Erläutern Sie die Ausführungen Cardinis im Hinblick auf die Kreuzzüge ... (AFB II/III)</b>		
In dieser Aufgabe müssen die Ausführungen Armanskis unter Hinzuziehung von Hintergrundwissen erläutert werden, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erläuterung der Formen des Zusammenlebens in den Kreuzfahrerstaaten im Hinblick auf Assimilation (Übernahme von Lebensgewohnheiten, Sprache), aber auch westlicher Kritik an derselben (Vermischung der Kulturen als Aufgabe der christlichen Kultur, Muslime weiterhin Feinde) unter Verweis auf die im Unterricht gelesene Quelle aus fränkischer Sicht (Z. 3-7); evtl. Verweis auf Primärquellen aus muslimischer Sicht, die belegen, dass es zwar zum Kontakt kam, eine Übernahme der Kultur aber nur für die christliche Seite konstataren (ggf. Beispiele)</li> <li>• Hinweis auf die prekäre Existenz der Kreuzfahrerstaaten, die immer wieder Kreuzzugsinitiativen erforderten (Z. 11-13)</li> <li>• Bemühung um diplomatische Lösungen (Z. 14f.): keine Vertreibung ortsansässiger Muslime, Übernahme des <i>dhimmi</i>-Systems; ggf. Verweis auf (muslimische) Primärquellen</li> <li>• Erläuterung der Sanktionierung der Kreuzzüge durch das Papsttum bzw. der religiösen Rechtfertigung der Kreuzzüge unter Verweis auf die Theorie des <i>bellum iustum</i> (Z. 16; auch: Z. 8f.)</li> <li>• Darstellung der Motive der Kreuzfahrer ausgehend v. Z. 17ff.</li> <li>• Erklärung und Bestätigung des Konfliktpotenzials zwischen denen, die sich in den Kreuzfahrerstaaten niedergelassen haben und denen, die nur für kurze Zeit blieben, unter Bezugnahme auf im Unterricht gelesene Quellen aus muslimischer Sicht (Z. 21ff.)</li> </ul> (14 Bewertungspunkte: 3 Aspekte werden <u>unter Bezugnahme auf den Text</u> sachlich richtig erläutert; 28 Bewertungspunkte: (nahezu) alle Aspekte werden <u>unter Bezugnahme auf den Text</u> differenziert erläutert)	(28)	
<b>Gesamtpunkte 2. Teilaufgabe:</b>	<b>28</b>	
<b>3. Setzen Sie sich [...] kritisch mit der Position des Verfassers auseinander und formulieren Sie</b>		

<b>ein eigenes Urteil. (AFB II/III)</b>		
<p>Es erfolgt eine Auseinandersetzung mit den Kernaussagen des Verfassers, für die Aspekte ausgewählt werden, die die eigene Argumentation stützen. Folgende Ansätze sind möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Begründende Bejahung</i> der Darstellung Cardinis, z. B. Unterteilung in „überseeische Franken“ und neuankommenden Franken → differenzierte Meinung</li> <li>• <i>Relativierung</i> von Cardinis Darstellung, indem eine andere Gewichtung einzelner Aspekte vorgenommen und diese begründet wird, z. B. Assimilation vs. Glaubenskampf nicht eindeutig feststellbar → Abwägung/Differenzierung nötig</li> <li>• <i>Begründende Ablehnung</i> der Darstellung Cardinis, z. B. pauschale Charakterisierung der Kreuzfahrerstaaten (Abgrenzung zu Hiestand und Armanski), fehlendes Interesse der Muslime am Kulturaustausch (Armanski).</li> </ul> <p>(Im Rahmen der kritischen Auseinandersetzung mit der Position Cardinis sollte auf Aspekte hingewiesen werden, die Cardini nicht erwähnt bzw. vernachlässigt; zudem legt Cardinis einleitendes „trotzdem“ eine nicht rein positive Beurteilung nahe → nur <i>Textauszug</i>).</p> <p>Es sollten die im Unterricht besprochenen Positionen (Armanski: geringe Bedeutung des Kulturkontaktes; Hiestand: multikulturelle Gesellschaft) sowie, soweit notwendig, Informationen aus Primärquellen hinzugezogen werden.</p>	(16)	
<p>Es wird ein eigenständiges, begründetes Urteil im Sinne eines Fazits formuliert. (11 Bewertungspunkte: nachvollziehbare Argumentation, weitgehend sachgerechte Berücksichtigung relevanter Aspekte; 22 Bewertungspunkte: differenzierte Argumentation, Berücksichtigung u. angemessene Gewichtung verschiedener Aspekte, Verweis auf andere Forschungspositionen bzw. Quellen)</p>	(6)	
ggf.: erfüllt weiteres, aufgabenbezogenes Kriterium (max. 4)		
<b>Gesamtpunkte 3. Teilaufgabe:</b>	<b>22</b>	
<b>Gesamtpunkte inhaltliche Leistung:</b>	<b>80</b>	

#### **b) Darstellungsleistung**

<b>Anforderungsbereich (Erwartungshorizont)</b>	<b>Punkte (soll)</b>	<b>Punkte (ist)</b>
Schlüssige, stringente und gedanklich klare Strukturierung des Textes	(5)	
Beschreibende, deutende u. wertende Aussagen werden schlüssig aufeinander bezogen.	(4)	
Die Aussagen werden durch angemessene u. korrekte Nachweise (Zitate u.a.) belegt.	(3)	
Präzise und begrifflich differenzierte Formulierung unter Beachtung der Fachsprache (z. B. Sekundärtext, Darstellung, Kreuzfahrerstaaten, Assimilation etc.).	(4)	
Die Ausführungen sind sprachlich richtig (Grammatik, Syntax, Orthographie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher.	(4)	
<b>Gesamtpunkte der Darstellungsleistung:</b>	<b>20</b>	
<b>Gesamtsumme der Punkte aus den Bereichen Inhalt und Darstellung:</b>	<b>100</b>	

**Aus der erreichten Gesamtpunktzahl ergibt sich die folgende Note:**

**Kursthema:** Die Bedeutung der Napoleonischen Kriege für den Nationalstaatsgedanken am Beispiel Deutschlands (und eines weiteren Landes)

Die Herausforderung der Französischen Revolution – Reaktion in Deutschland

**Klausurtext:**

Freiherr von Hardenberg: „Rigaer Denkschrift“ (s. Anlage)

**Aufgaben:**

1. Analysieren Sie die vorliegende Quelle.
2. Erläutern Sie von Hardenbergs Ausführungen zur gegenwärtigen Situation sowie sein Konzept einer „Revolution im guten Sinn“ im historischen Kontext.
3. Beurteilen Sie seinen Grundsatz „möglichste Gleichheit und Freiheit“ vor dem Hintergrund der preußischen Reformpolitik der folgenden Jahre.

**Anmerkung:**

Phönix (Z. 34): Myth. Vogel, der bes. im alten Ägypten verehrt wurde; er sollte alle 500 Jahre erscheinen, sich selbst verbrennen und aus der Asche neu aufsteigen. (In der Kunst als Sinnbild von Auferstehung und Unsterblichkeit verwendet.)

Zeit: 4 Unterrichtsstunden

Hilfsmittel: DUDEN – Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung

*Viel Erfolg!*

**Freiherr von Hardenberg: „Rigaer Denkschrift“ (12.09.1807)**

*Karl August Freiherr von Hardenberg (1750-1822) gilt neben Freiherr vom und zum Stein als einer der führenden Köpfe der preußischen Reformen.*

*Von 1806-1807 war er leitender Minister, wurde nach dem Frieden von Tilsit (1807) auf Weisung Napoleons entlassen und beriet den preußischen König von Riga aus, wohin er vor Napoleon geflohen war.*

- 5 „Der Staat, dem es glückt, den wahren Geist der Zeit zu fassen und sich in jenen Weltplan durch die Weisheit seiner Regierung ruhig hinein zu erarbeiten, ohne dass es gewaltsamer Zuckungen bedürfe, hat unstreitig große Vorzüge, und seine Glieder müssen die Sorgfalt segnen, die für sie so wohlthätig wirkt. Die Französische Revolution, wovon die gegenwärtigen Kriege die Fortsetzung sind, gab den Franzosen unter Blutvergießen und Stürmen einen ganz neuen Schwung. [...]
- 10 Der Wahn, dass man der Revolution am sichersten durch Festhalten am Alten und durch strenge Verfolgung der durch solche geltend gemachten Grundsätze entgegenstreben könne, hat besonders dazu beigetragen, die Revolution zu befördern und derselben eine stets wachsende Ausdehnung zu geben. Die Gewalt dieser Grundsätze ist so groß, sie sind so allgemein anerkannt und verbreitet, dass der Staat, der sie nicht annimmt, entweder seinem Untergange oder der erzwungenen Annahme derselben entgegensehen muss. [...] Also
- 15 eine Revolution im guten Sinn, gerade hinführend zu dem großen Zwecke der Veredelung der Menschheit, durch Weisheit der Regierung und nicht durch gewaltsame Impulsion (*Druck*) von innen und außen, - das ist unser Ziel, unser leitendes Prinzip. Demokratische Grundsätze in einer monarchischen
- 20 Regierung: dieses scheint mir die angemessene Form für den gegenwärtigen Zeitgeist. [...]
- Ein solcher Bund, ähnlich dem der Jakobiner, nur nicht im Zweck und in der Anwendung verbrecherischer Mittel, und Preußen an der Spitze könnte die größte Wirkung hervorbringen und wäre für dieses die mächtigste Allianz. Dieser Gedanke müsste mehr als ein politischer Traum sein. [...]
- 25 Auf einer recht zweckmäßigen Einrichtung der Grundverfassung des Inneren beruht jetzt die Hoffnung und die künftige Existenz des Preußischen Staats. Hier gilt es vor allem harmonisch mit dem Zeitgeist und dem Weltplan der Vorsehung zu verfahren, und wenn es auch sonst Bedenklichkeiten haben könnte, die Verfassung zu ändern, so verschwinden sie in der gegenwärtigen
- 30 Lage des Staats. [...]
- Man schreite mutig fort und räume jedes Hindernis weg mit mächtiger Hand. Nie kann der Zeitpunkt günstiger eintreten. Die *Opinion (Meinung)* unterstützt das rasche, kräftige Handeln, die Umstände machen es notwendig. Will man den Staat retten, ihn wieder aufblühen sehen, so säume man nicht, die einzigen Mittel dazu zu ergreifen. Ein Phönix erstehe aus der Asche. [...] Man
- 35 schrecke ja nicht zurück vor dem, was er als Hauptgrundsatz fordert, möglichste Freiheit und Gleichheit – Nicht die regellose, mit Recht verschrieene: die die blutigen Ungeheuer der Französischen Revolution zum Deckmantel ihrer Verbrechen brauchten oder mit fanatischer Wut statt der wahren, im gebildeten gesellschaftlichen Zustände möglichen, ergriffen, sondern nur diese nach
- 40 weisen Gesetzen eines monarchischen Staats, die die natürliche Freiheit und Gleichheit der Staatsbürger nicht mehr beschränken, als es die Stufe ihrer Kultur und ihr eigenes Wohl erfordern.

(Zit. nach: Herbert Krieger (Hg.), Materialien für den Geschichtsunterricht Bd. IV, S. 239)

## a) inhaltliche Leistung

Teilaufgabe Anforderung (Erwartungshorizont)	Pkte. Soll	Pkte. Ist
<b>Interpretieren Sie die Quelle, indem Sie</b>		
<b>1. sie analysieren</b>		
a) <u>formale Analyse:</u>		
• Klassifizierung der Quelle als Primärquelle (Überrest/ Dokument)	(2)	
• Benennung von Textsorte (Auszug aus einer Denkschrift), Anlass (Reformbedarf d. pr. Staates nach Frieden v. Tilsit), Adressat (König bzw. Mitgl. d. Generaldirektoriums)	(2)	
• Thema/ Gegenstand der Denkschrift: Darlegung der Notwendigkeit von Reformmaßnahmen zur Sicherung der Zukunft des preußischen Staates	(2)	
• Verfasser: s. einleitende Angaben zur Quelle; Kennzeichnung v. H.s als Angehörigen d. Adels u. hochrangigen Politiker; Mitstreiter v. Steins als Kopf d. Ref. („Fachmann“)	(2)	
• Vorläufiges Aufzeigen seiner Intention: Anregung/ Überzeugung d. Regierung zur Herbeiführung v. Reformen in Preußen zur Rettung und Stärkung des preuß. Staates	(2)	
b) <u>inhaltliche Analyse:</u> strukturierende Wiedergabe der Hauptaussagen des Textauszugs unter Herausarbeitung der Kerngedanken:		
• Einleitend die Kennzeichnung eines Staates, dem das Erfassen „des wahren Geistes der Zeit“ ohne Gewalt gelingt, als glücklichen Staat; Verweis auf die Triebkraft der Französischen Revolution (1-7)		
• Ein „Festhalten am Alten“ (8), d. h. an den überkommenen Verhältnissen bzw. die Verfolgung revolutionärer Ideen und Grundsätze wirkt sich erst recht revolutionsfördernd aus; diese Grundsätze sind aber bereits so verbreitet, dass ein Staat, der sich ihnen verschließt, sie zwangsweise akzeptieren oder untergehen muss (8-14).		
• H.s Lösungsvorschlag: Entwurf einer gewaltfreien „Revolution im guten Sinn“, die „demokratische Grundsätze in einer monarchischen Regierungsform“ verwirklicht und so dem Zeitgeist entspricht (14-20).		
• Der vorgeschlagene Weg soll „mehr als ein politischer Traum sein“, da Preußen nur so gerettet werden kann; etwaige Bedenken gegen eine Verfassungsänderung müssen der Lage des Staates untergeordnet werden (21-30).		
• Die Umstände für radikale Veränderungen sind günstig, letztere zur Rettung des Staates erforderlich: Wenn Preußen als „Phönix aus der Asche“ (35) erstehen soll, muss der Grundsatz der „möglichste[n] Gleichheit und Freiheit“ (36) durchgesetzt werden; dies soll allerdings nicht nach französischem (Negativ-) Vorbild, sondern im Rahmen eines monarchischen Staates geschehen (31-43).	(16)	
ggf. Erfüllung eines weiteren, aufgabenbezogenen Kriteriums (max. 4 Punkte)		
<b>Gesamtpunkte 1. Teilaufgabe:</b>	<b>26</b>	
<b>2. von Hardenbergs Ausführungen zur gegenwärtigen Situation sowie sein Konzept einer „Revolution im guten Sinn“ im historischen Kontext erläutern</b>		
[zentral in dieser Aufgabe: Verknüpfung des Hintergrundwissens mit dem Quellentext → Textbezug!!!]		
• Globale Einordnung der Quelle in das Zeitalter der Französischen Revolution u. der Napoleonischen Kriege: <u>H.s Beurteilung bzw. Abgrenzung</u> von der Französischen Revolution: „neuer Schwung“, aber „unter Blutvergießen und Stürmen“ (5-7) → Revolutionskriege, Terrorphase, Napoleon; Festhalten am Alten erweist sich als revolutionsverstärkend (8ff.) → Intensivierung / Radikalisierung d. Revolution in F.; explizite <u>Kritik</u> an der Gewalt der F. R., v. a. der Jakobinerherrschaft (21f., 37-40) → F. R. erscheint als <u>Negativfolie</u> für <u>Hardenbergs eigenes Konzept</u> [ggf. auch Vw. auf v. Hardenbergs frühere Äußerungen zur Franz. Revolution (1794)]	(10)	
• Kurze Skizzierung d. prekären Situation Preußens im Rahmen des Friedens von Tilsit (Juli 1807); Aufzeigen des Modernisierungsrückstandes bzw. Reformbedarfs d. preuß. Staates; <u>engere Einordnung des Datums d. Denkschrift</u> (12.09.1807) in die unmittelbare Vorzeit der Reformen, deren „Start“ das sog. „Oktoberedikt“ (09.10.1807) bildet: <u>Entwicklung des Konzepts und Ziels der „Revolution im guten Sinn“:</u> <u>Reformen „von oben“</u> m. H. der „Weisheit der Regierung“ (16), d.h. durch Herrscher (und Berater), statt durch Gewalt d. Volksmassen; Zweck ist die „Veredelung der Menschheit“ (16) → Anknüpfen an Gedankengut d. Aufklärung u. Tradition d. aufgeklärten Absolutismus (vgl. auch 1-5); ggf. hier schon Hinweis auf Z. 18f., 40ff. <u>Erkennen der Zwangslage des preußischen Staates:</u> zwar sind Einwände (von Regierungs- bzw. Adelsseite) gegen eine Veränderung d. Verfassung zu erwarten (28), doch ist diese unumgänglich (29f., 34: „die einzigen Mittel“), der Zeitpunkt günstiger denn je (32)	(10)	

<ul style="list-style-type: none"> <li>Benennung und Skizzierung der preußischen Reformen zwischen 1807 und 1814: Bauernbefreiung („Oktoberedikt“, s.o.), Regulierungsedikt, Städteordnung, Verwaltungsreform, Gewerbefreiheit, Steuerreform, Judenemanzipation, Heeresreform, Bildungsreform. [ggf. Einbeziehung in Aufgabe 3]</li> </ul>	(8)	
ggf. Erfüllung eines weiteren, aufgabenbezogenen Kriteriums (max. 4 Punkte)		
<b>Gesamtpunkte 2. Teilaufgabe:</b>	<b>28</b>	
<b>3. seinen Grundsatz „möglichste Gleichheit und Freiheit“ vor dem Hintergrund der preußischen Reformpolitik der folgenden Jahre beurteilen.</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erläuterung d. Grundsatzes „möglichste Gleichheit und Freiheit“ (36) auf der Grundlage des Textes: H. bezeichnet diese als „Hauptgrundsatz“ (36) für ein erneuertes Staatswesen, verweist jedoch sogleich auf ihre negative Ausprägung bzw. Missbrauch in der F. R. (37-40). Nach H. sollen Freiheit u. Gleichheit vielmehr durch „weise Gesetze eines monarchischen Staates“ (40ff.) durchgesetzt werden, die die „natürliche“ (Aufklärung!) Freiheit u. Gleichheit der Bürger nur im erforderl. Rahmen einschränken („möglichste“= i. R. d. Monarchie, ohne diese zu gefährden); somit sollen „demokratische Grundsätze in einer monarchischen Regierung“(18f.) verwirklicht werden → Ziel d. staatl. Umgestaltung in liberal-aufgeklärten Sinne; Staatsform der konstitutionellen Monarchie</li> </ul>	(10)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Verknüpfung m. Ergebnis d. Reformen; Abwägen v. Erfolgen u. Fehlschlägen: Bauernbefreiung als bedeutende Zäsur; Ende d. ländl. Feudalordnung; marktwirtschaftl. Ordnung u. Garantie bürgerl. Freiheiten; <u>Beitrag zur wirtschaftlichen u. gesellschaftlichen Modernisierung</u>; <u>aber</u>: Verarmung landloser Bauern; Konservierung d. vormod. Machtelite (Adelsherrschaft); <u>keine verfassungspol. Reformen</u> (Verfassung, Volksvertretung), die z. polit. Beteiligung breiterer Bevölkerungskreise u. damit zu Machteinbußen f. alte Eliten geführt hätten (= Hinweise auf Leistungen u. Grenzen d. „Revolution von oben“).</li> </ul>	(10)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>zusammenfassende Formulierung eines eigenen, begründeten Urteils</li> </ul>	(6)	
ggf. Erfüllung eines weiteren, aufgabenbezogenen Kriteriums (max. 4 Punkte)		
<b>Gesamtpunkte 3. Teilaufgabe:</b>	<b>26</b>	
<b>Gesamtpunkte inhaltliche Leistung:</b>	<b>80</b>	

### b) Darstellungsleistung

<b>Anforderungsbereich (Erwartungshorizont)</b>	<b>Pkte. (soll)</b>	<b>Pkte. (ist)</b>
Schlüssige, stringente und gedanklich klare Strukturierung des Textes; genaue und konsequente Bezugnahme auf die Aufgabenstellung.	(5)	
Beschreibende, deutende u. wertende Aussagen werden schlüssig aufeinander bezogen.	(4)	
Die Aussagen werden durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u.a.) belegt.	(3)	
Präzise und begrifflich differenzierte Formulierung unter Beachtung d. Fachsprache.	(4)	
Sprachliche Richtigkeit (Grammatik, Syntax, Orthographie, Zeichensetzung) sowie syntaktische und stilistische Sicherheit.	(4)	
<b>Gesamtpunkte der Darstellungsleistung:</b>	<b>20</b>	
<b>Gesamtsumme d. Punkte aus den Bereichen Inhalt u. Darstellung:</b>	<b>100</b>	

Aus der erreichten Gesamtpunktzahl ergibt sich die folgende Note:



**Kursthema:** Deutschland und Europa nach dem Zweiten Weltkrieg –  
Neue Ostpolitik im Rahmen der internationalen Entspannungspolitik

**Material:** Grundsätzliche Ausführungen des Bundeskanzlers Willy Brandt beim  
ersten deutsch-deutschen Gipfeltreffen mit dem Vorsitzenden des  
Ministerrats der DDR, Willi Stoph, in Erfurt am 19. März 1970  
(Auszüge)

**Fundort:** Bulletin der Bundesregierung vom 20. März 1970, Nr. 39, S. 377-381.

**Aufgabenstellung:**

Interpretieren Sie die vorliegende Quelle, indem Sie

1. sie analysieren,
2. die Rede Brandts historisch einordnen sowie seine deutschlandpolitische  
Konzeption erläutern,
3. die Auffassungen Brandts bewerten – auch in Abgrenzung von der Ostpolitik  
Adenauers.

**Anmerkungen:**

1. Das Erfurter Gipfeltreffen stieß international auf großes Interesse und auch aus der ganzen DDR  
reisten Schaulustige nach Erfurt. „Willy, Willy...“ riefen die Massen. Willy Brandt erschien am Hotel-  
fenster des Erfurter Hofes. Für die SED bedeutete das Verhalten ihrer Bürger einen herben Rück-  
schlag.
2. Erfurt 1850: Das Erfurter Unionsparlament war eine vom 20. März bis zum 29. April 1850 tagende  
Versammlung, die – allerdings vergeblich – eine Verfassung für ein kleindeutsches Reich unter  
preußischer Führung erreichen wollte.

**Hilfsmittel:** Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung  
(ggf. Wörterbuch Deutsch als Fremdsprache)

**Bearbeitungszeit:** 4, 25 Stunden (ohne Auswahlzeit)

Herr Vorsitzender des Ministerrats, meine Herren!

- Niemand wird überrascht sein, daß ich vieles ganz anders sehe, als es aus der Sicht der Regierung der DDR vorgetragen wurde. Wir wollen hier nichts verniedlichen. Es käme allerdings auch nichts dabei heraus, wenn wir gegenseitig Rechnungen über die hinter uns liegenden 20 oder 25 Jahre aufmachen wollten. Die Situation gebietet vielmehr, nach solchen Gebieten zu suchen, auf denen es die beiderseitigen Interessen gestatten, Fortschritte für den Frieden und für die Menschen zu erreichen.
- 5
- 10 [...] In wenigen Wochen sind 25 Jahre vergangen, seit die nationalsozialistische Gewaltherrschaft im Zusammenbruch des Deutschen Reiches endete. Dieses Ereignis verbindet uns alle, die wir hier am Tische sitzen, was auch sonst uns trennen mag. Die Welt war erfüllt von dem Grauen über die
- 15 Untaten, die im deutschen Namen verübt, über die Zerstörungen, die angerichtet worden waren. Für dieses Geschehen haften wir alle, wohin auch immer uns das Schicksal gestellt haben mag. Diese Haftung, für die uns die Welt mit gutem Grund in Anspruch nahm, ist eine der Ursachen für die gegenwärtige Lage in Deutschland. Aber keine historische Ausein-
- 20 dersetzung bringt uns jetzt weiter. Dass der Weg der deutschen Nation sich teilte, dass er nach 1945 nicht in staatlicher Einheit beschritten werden konnte, mag der Einzelne, mögen viele als tragisch empfinden – ungeschehen machen können wir es nicht. [...]
- 25 Unsere gemeinsame Geschichte ist in den letzten Tagen befragt worden, was Erfurt für die Deutschen schon alles bedeutet hat. Hier war es beispielsweise, wo Napoleon am 2. Oktober 1808 zu Goethe sagte: „Die Politik ist das Schicksal!“ Hier in Erfurt wurde am 20. März 1850 auch der damals letzte Versuch unternommen, Deutschland auf zugleich friedliche und demokratische Weise zu vereinigen. Für einen Sozialdemokraten liegt
- 30 es außerdem nahe, an die Rolle zu denken, die das Erfurter Programm des Jahres 1891 für die aufstrebende deutsche Arbeiterbewegung gespielt hat. Wie immer man dieses Programm ideengeschichtlich einordnet – wie viel Unglück wäre dem deutschen Volk, wäre Europa und der ganzen Welt erspart geblieben, wenn sich der Wille zur Demokratie, der Wille zu größerer
- 35 sozialer Gerechtigkeit und der Wille zum Frieden rechtzeitig durchgesetzt hätten. [...]
- 40 Deutsche Politik nach 1945 war – bei allen Aufbauleistungen hüben und drüben – nicht zuletzt eine Funktion der Politik der Mächte, die Deutschland besiegt und besetzt hatten. Die Machtkonfrontation zwischen Ost und West überwölbt seitdem die deutsche Situation und teilt Europa. Wir können diese Teilung nicht einfach ungeschehen machen. Aber wir können uns bemühen, die Folgen dieser Teilung zu mildern und aktiv zu einer Entwicklung beizutragen, die sich anschickt, die Gräben zuzuschütten, die uns trennen in Europa und damit auch in Deutschland.
- 45 Dabei gehe ich aus von der fortdauernden und lebendigen Wirklichkeit einer deutschen Nation. Ich weiß mich frei von nationalistischen Vorstellungen vergangener Zeiten. Aber ich bin ziemlich sicher, daß die nationalen Komponenten selbst im Prozeß europäischer und internationaler Zusammenschlüsse ihre Geltung nicht verlieren werden.

50 Die starken Bande der gemeinsam erlebten und gemeinsam zu verantwortenden Geschichte, der keiner entfliehen kann, die Bande der Familie, der Sprache, der Kultur und all jener Unwägbarkeiten, die uns Zusammengehörigkeit fühlen lassen, sind eine Realität. [...]

55 Von dieser Realität gilt es genauso auszugehen wie von der Tatsache, daß in Deutschland, in seinen tatsächlichen Grenzen von 1970, zwei Staaten entstanden sind, die miteinander leben müssen. Hinsichtlich der Bewertung der jeweils anderen Gesellschaftsordnung gibt es zwischen uns tief greifende Differenzen. Diese Meinungsverschiedenheiten entheben uns jedoch nicht der Aufgabe, den Frieden in Europa sicherer zu machen und zwischen unseren beiden Staaten – in der Perspektive einer europäischen Friedensordnung – eine geregelte Form friedlicher Koexistenz zu suchen.

60 [...]  
Wir müssen von der Lage ausgehen, wie sie ist. Es ist offensichtlich, daß die Beziehungen zwischen Ost und West sich nicht wesentlich verbessern können, wenn die Beziehungen im Herzen Europas gestört bleiben. Das bedeutet, daß die beiden Regierungen einen ehrlichen Versuch unternehmen müssen, einen Weg zu finden, der zum Nutzen unserer beiden Staaten, zum Nutzen des deutschen Volkes, zum Nutzen der Sicherheit auf unserem Kontinent gegangen werden muß und gegangen werden kann.

70 [...]  
Die beiden Staaten haben weder das Recht noch die Möglichkeit, durch Gewalt oder Androhung von Gewalt die Ziele zu verfolgen, die ihnen in ihren Verfassungen gestellt sind. Niemals kann ein demokratisches, friedliebendes, einheitliches Deutschland durch Krieg oder Bürgerkrieg hergestellt werden.

75 Dieses Ziel ist zwar den Worten nach den beiden deutschen Staaten gemeinsam; seinem Inhalt nach sind Ihre und unsere Vorstellungen jedoch weit voneinander entfernt. Wir stehen zum freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat, wie er im Grundgesetz der Bundesrepublik beschrieben ist. Aber weshalb sollen wir hier über ein Thema streiten, das doch wohl nur die Geschichte beantworten kann! Wir dürfen es allerdings der geschichtlichen Entwicklung nicht unmöglich machen, daß die Gräben, die die Staaten Europas heute trennen, zugeschüttet werden. Wir dürfen es nicht

80 unmöglich machen, daß das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung darüber entscheidet, wie es zusammenleben will.

85 [...]

(Bulletin der Bundesregierung vom 20. März 1970, Nr. 39, S. 377-381.)

## a) inhaltliche Leistung

Teilaufgabe Anforderung (Erwartungshorizont)	Pkte Soll	Pkte Ist
<b>Interpretieren Sie die vorliegende Quelle, indem Sie 1. sie analysieren.</b>		
a) <u>formale Analyse</u> :		
• Klassifizierung der Quelle als <u>Primärquelle</u> (Überrest/ Dokument)	(2)	
• Benennung von <u>Textsorte</u> (Auszug aus einer Rede) und <u>Fundstelle</u> (Bulletin...)	(2)	
• <u>Autor / Redner</u> : Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) und <u>Adressat(en)</u> : Willi Stoph (Vorsitzender des Ministerrats der DDR), Führung d. DDR, politisch interessierte Öffentlichkeit in Ost und West	(2)	
• <u>Zeitpunkt, Ort und Anlass</u> : 19.03.1970, Erfurt (damalige DDR), Erfurter Gipfeltreffen (s. auch <u>Zusatzinformationen</u> zur Quelle)	(2)	
• <u>Thema/ Gegenstand</u> : Darstellung der grundlegenden deutschlandpolitischen Konzeption der neuen Bundesregierung unter Brandt (Neue Ostpolitik) und vorläufige Skizzierung der <u>Intention</u> : Information der DDR-Regierung, Schaffung einer gemeinsamen <u>Arbeitsgrundlage</u> für die folgende Politik	(2)	
b) <u>inhaltliche Analyse</u> : (strukturierende Wiedergabe der Hauptaussagen)		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einleitung: Brandt schickt vorweg, dass man grundsätzlich „vieles anders sehe“, aber es im gegenseitigen Interesse wäre, keine Diskussion über die Vergangenheit zu führen, sondern „Fortschritte für den Frieden und für die Menschen zu erreichen“.</li> <li>• Nachfolgend betont er die <u>gemeinsame Geschichte</u>: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Die historische „Haftung“ für die nationalsozialistische Gewaltherrschaft, die auch Ursache war für die deutsche Teilung.</li> <li>b) Anknüpfend an den Tagungsort erwähnt er die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, das Erfurter Unionsparlament und das Erfurter Programm der SPD unter Verweis auf die Bedeutung von Politik, Frieden und Demokratie.</li> </ul> </li> <li>• Brandt stellt dann heraus, dass die deutsche Frage nur international, im europäischen Kontext gelöst werden könne, weil deutsche Politik eine „Funktion der Politik der Mächte“ im Ost-West-Konflikt sei. Die Folgen der Teilung zu mildern hiesse damit auch den Ost-West-Konflikt zu entschärfen.</li> <li>• Brandt geht davon aus, dass die deutsche Nation weiter bestehe (starke Bande der gemeinsamen Kultur und Sprache), aber in zwei Staaten (in den „tatsächlichen“ Grenzen von 1970). „In der Perspektive einer europäischen Friedensordnung“ müsse es darum gehen, eine Form der „friedlichen Koexistenz“ zu finden.</li> <li>• Die reale Situation sei zu akzeptieren, nur auf dieser Grundlage könne man einen ehrlichen Versuch unternehmen, die Lage zu verbessern zum gegenseitigen Nutzen.</li> <li>• Ablehnung der Gewalt: Durch kriegerische Mittel könne nie ein „demokratisches, friedliebendes einheitliches Deutschland“ entstehen.</li> <li>• Im Auszug abschließend betont er – wie eingangs – die durchaus bestehenden „weit voneinander entfernten“ Vorstellungen, aber hierüber habe die Geschichte zu urteilen; die Aufgabe sei es aber, jetzt einer künftigen Wiedervereinigung nicht auf ewig die Tür zu verschließen.</li> </ul> <p>(8 <u>Bewertungspunkte</u>: Die Kernaussagen werden im textdurchschreitenden Verfahren insgesamt zutreffend wiedergegeben; 16 <u>Bewertungspunkte</u>: Die Kernaussagen werden differenziert und eigenständig unter Herausarbeitung der gedanklichen und argumentativen Struktur des Textes wiedergegeben.)</p>	(16)	
ggf. weiteres, aufgabenbezogenes Kriterium (max. 2 Punkte)		
<b>Gesamtpunkte 1. Teilaufgabe:</b>	<b>26</b>	
<b>2. die Rede Brandts historisch einordnen sowie seine deutschlandpolitische Konzeption erläutern,</b>		
<u>Einordnung in den ereignisgeschichtlichen Kontext</u> : „Neue Ostpolitik“: Erfurter Treffen erste Annäherung an Ost-Berlin im Rahmen der N. O.; maßgeblich entwickelt durch Egon Bahr und Willy Brandt (1963, „Wandel durch Annäherung“). Resultat verschiedene Vertragswerke („Ostverträge“): Warschauer Vertrag (1970), Moskauer Vertrag (1970), Viermächteabkommen (1971), Grundlagenvertrag (1972), daneben verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der innerdeutschen Beziehungen, speziell des Reiseverkehrs und des Handels. (7 <u>Bewertungspunkte</u> : zentrale Aspekte der Neuen Ostpolitik werden benannt; 14 <u>Bewertungspunkte</u> : umfangreiches Faktenwissen über die Ostpolitik Brandts)	(14)	

<u>Erläuterung der deutschlandpolitischen Konzeption Brandts:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Brandt geht von der „Realität“ der deutschen Teilung aus (Z. 64), akzeptiert de facto die DDR und damit die Oder-Neiße-Linie (Z. 55).</li> <li>• Er betont vielfach die gemeinsame Geschichte der deutschen Nation sowie demokratische Traditionen im 19. Jh. (Z. 25ff.), will aber keine Rechnungen über die letzten „20 oder 25 Jahre aufmachen“ (Z. 5ff.) [gewisser Widerspruch]. Die Schuld an der Teilung wird – auch dies als Gemeinsamkeit gelesen – in der „nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“ gesehen (Z. 11ff.). Dafür müssten beide Staaten „haften“ (Z. 16ff.).</li> <li>• Der Verweis auf Gemeinsamkeiten (Z. 50ff.) ist Grundlage für die Idee der einen Nation in zwei Staaten.</li> <li>• Sein Konzept des Wandels durch Annäherung führt in der Folge zu realen Verbesserungen und zur Milderung der Folgen der deutschen Teilung (steigender Reiseverkehr und innerdeutscher Handel) und zu einer internationalen Entspannung (auch KSZE-Prozess), denn die „neue Ostpolitik“ greift auf die Abrüstungsdoktrin Kennedys zurück und Brandt redet hier – mit den Worten Chruschtschows – von friedlicher Koexistenz“ (Z. 60f.).</li> <li>• In Westdeutschland ist Brandts Weg politisch umstritten! Es gibt große Auseinandersetzungen mit der Opposition (CDU/CSU).[s. auch Adressat unter 1]</li> </ul> <p>[Die letzten beiden Unterpunkte werden ggf. in Aufgabe 3 thematisiert.]  (7 Bewertungspunkte: Darstellung v. Grundzügen der deutschlandpolit. Konzeption;  14 Bewertungspunkte: Differenzierte Erläuterung der deutschlandpolit. Konzeption)</p>	(14)	
ggf. weiteres, aufgabenbezogenes Kriterium (max. 4 Punkte)		
<b>Gesamtpunkte 2. Teilaufgabe:</b>	<b>28</b>	
<b>3. die Auffassungen Brandts bewerten – auch in Abgrenzung von der Ostpolitik Adenauers.</b>		
<u>Bewertung der Auffassungen Brandts:</u> Hier können folgende Aspekte berücksichtigt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>positiv</i>: realpolit. Kurs, neue Impulse für deutsch-deutsche Beziehungen, Reiseerleichterungen, Freikäufe v. Gefangenen etc.</li> <li>• <i>negativ</i>: offizielle Akzeptanz der Grenzverläufe, Stärkung der DDR durch internationale Anerkennung und wirtschaftliche Transferleistungen.</li> <li>• <i>eine Nation/zwei Staaten; Argumentation mit gemeinsamer Geschichte</i>:  a) teilw. widersprüchlich (s.o.), Geschichte wird funktionalisiert: B. will Gemeinsamkeiten betonen, aber das Trennende nicht thematisieren (nur feststellen) oder dann wieder „der Geschichte“ überlassen  b) Die Betonung der gemeinsamen Nationalität und die Fortführung unter den Bedingungen der Teilung ist aber als wichtig zu erachten, sonst wären die Gräben 1990 wohl noch größer gewesen.  c) Der hist. Erkenntnis, dass mehr Demokratie, soziale Gerechtigkeit und Friedenswille schon in früheren Zeiten der dt. Geschichte viel „Unglück“ hätten abwenden können, ist zuzustimmen, allein mit Blick auf den Weg i. d. 1. Weltkrieg.</li> </ul> Weitere Aspekte (s. Aufg. 2) / Bezüge (z. B. Warum nicht Tagungsort Berlin?) mögl.	(12)	
<u>Vergleich mit der deutschlandpolitischen Konzeption Adenauers:</u> Kurze Darstellung von Adenauers Konzept „(des Primats) der Westintegration“; Wiedervereinigung nur aus Position der Stärke; keine Akzeptanz der DDR (Hallstein-Doktrin); Adenauers Position ist politisch konsequent, aber die Fortführung seiner Politik war ohne Perspektive, ohne Impulse. (13 Bewertungspunkte: neben dem Vgl. m. Adenauer mind. 1 Aspekt der Bewertung; 26 Bewertungspunkte: ausführl. Vgl. m. Adenauer u. mind. 2 Aspekte d. Bewertung)	(14)	
ggf. weiteres, aufgabenbezogenes Kriterium (max. 4 Punkte)		
<b>Gesamtpunkte 3. Teilaufgabe:</b>	<b>26</b>	
<b>Gesamtpunkte inhaltliche Leistung:</b>	<b>80</b>	
<b>b) Darstellungsleistung</b>		
<b>Anforderungsbereich (Erwartungshorizont)</b>	<b>Pkte (soll)</b>	<b>Pkte (ist)</b>
Schlüssige, stringente und gedanklich klare Strukturierung des Textes; genaue und konsequente Bezugnahme auf die Aufgabenstellung.	(5)	
Beschreibende, deutende u. wertende Aussagen werden schlüssig aufeinander bezogen	(4)	
Die Aussagen werden durch angemessene u.korrekte Nachweise (Zitate u.a.) belegt	(3)	
Präzise und begrifflich differenzierte Formulierung unter Beachtung d. Fachsprache.	(4)	
Sprachliche Richtigkeit (Grammatik, Syntax, Orthographie, Zeichensetzung) sowie syntaktische und stilistische Sicherheit.	(4)	
<b>Gesamtpunkte der Darstellungsleistung:</b>	<b>20</b>	
<b>Gesamtsumme d. Punkte aus den Bereichen Inhalt u. Darstellung:</b>	<b>100</b>	